

## Steuerpflichtige Tatbestände beim Kreis Borken

Institution / Einrichtung	Steuernummer	Körperschaftssteuer (KSt) + Soli	Kapitalertragssteuer (KErSt) + Soli	Gewerbesteuer (GewSt)	Mehrwertsteuer (MwSt) 19 %	Mehrwertsteuer (MwSt) 7 %	Vorsteuerabzug	Grundwerbsteuer (GrdenwerbSt)	KFZ-Steuer	Lohnsteuer (LSt) + Einkommenssteuer (EKSt)	Bemerkungen
BgA Lokalfunk	307 / 5914 / 0107	X	X								Der Lokalfunk ist als Steuersubjekt in den anderen Fällen steuerpflichtig.
BgA UWe	307 / 5914 / 0118	X	X								UWe ist als Steuersubjekt in den anderen Fällen steuerpflichtig.
BgA Tankstelle	307 / 5914 / 0162 307 / 5914 / 0093	X	X	X	X		X				Der BgA ist als eigenständiges Steuersubjekt voll steuerpflichtig. Ertragssteuern fallen nicht an, da der BgA jährlich mit Verlust abschließt. Hintergrund ist die Tatsache, dass die Verwaltungskosten (Personalkosten Plank) nicht in Rechnung gestellt werden, aber in der jährlichen Einnahmeüberschussrechnung berücksichtigt werden.
BgA Personalge-stellung	307 / 5914 / 0209 307 / 5914 / 0093	X	X	X	X		X				Das zum BgA Tankstelle gesagte, gilt hier ebenfalls. In der Einnahmeüberschussrechnung werden nur die in Rechnung gestellten Personalkosten als Aufwand und Ertrag gegenüber gestellt. Damit schließt die Rechnung mit 0 ab. Daher fällt auch keine Ertragssteuer an.
unselbstständige Stiftung Touche'	307 / 5935 / 1328	X		X							Auf Grund von Hinweisen des Kreises und der anerkannten Gemeinnützigkeit der Stiftung sowie fehlender Einnahmen wird auf die Abgabe von Steuererklärung verzichtet. In diesem Bereich ist die Steuerpflicht in § 2 Abs. 3 Nr. 4. UStG festgelegt. Auf eine unternehmerische Tätigkeit kommt es hier im Gegensatz zum BgA nicht an. Die Vorsteuer wird pauschal mit 1,9 % auf den Nettoumsatz erhoben.
Kataster + Vermessung	307 / 5914 / 0093				X	X	X				Das zur Kataster + Vermessung gesagte gilt auch in diesem Fall.
Umlegungs-ausschuss	307 / 5914 / 0093				X		X				Das zur Kataster + Vermessung gesagte gilt auch in diesem Fall.
Gutachteraus-schuss	106 / 5777 / 0651				X		X				
Leerrohrprojekt	307 / 5914 / 0093				X		X				Auf Grund einer verbindlichen Auskunft und gestützt auf das europäische Recht konnte der Kreis sich von der Befreiung von der Ust befreien und ist umsatzsteuerpflichtig und vorsteuerabzugsberechtigt. Es wird ausdrücklich festgestellt, dass ein BgA nicht begründet wird. Somit fallen auch keine Ertragssteuern an.
USt gemäß § 13b UStG	307 / 5914 / 0093				X						Für sonstige Leistungen, die ein ausländisches Unternehmen für den Kreis Borken im Inland erbringt, fällt die Umsatzsteuerpflicht auf den Leistungsempfänger. Hierzu zählen z.B. Straßenbauleistungen niederländischer Unternehmen.
innergemeinschaft-licher Erwerb					X	X					Soweit der Kreis im europäischen Ausland Waren oder Leistungen erwirbt und hierbei sein Ust-ID-Nummer angibt, hat er signalisiert, dass er den Erwerb für unternehmerische Zwecke tätigt. Dann erfolgt die Umkehr der Umsatzsteuerlast vom Verkäufer auf den Erwerber. In diesem Fall wird der Kreis umsatzsteuerpflichtig.
Energieerzeugung / Photovoltaikanlagen	307 / 5914 / 0093				X		X				In den Gutschriften der Energieversorgungsunternehmen wird die Umsatzsteuer ausgewiesen. Daher ist die Umsatzsteuerpflicht und der Vorsteuerabzug gegeben. Auf die Bildung eines BgA wurde von Seiten des FA verzichtet, da der Umsatz unter 30 T-EUR liegt.
Jagdpachten	307 / 5914 / 0093				X		X				Gemäß verbindlicher Auskunft zur Leerrohrvermietung ist der Kreis mit allen vermögensverwaltenden Sachverhalten umsatzsteuerpflichtig, soweit sie nicht im hoheitlichen Bereich liegen. Dies ist hier gegeben.
Verkauf Feinstaubplaketten					X		X				Der Verkauf von Feinstaubplaketten kann auch von Privaten (Autohäuser) erfolgen. Diese müssen Umsatzsteuer erheben. Vor diesem Hintergrund hat die Finanzverwaltung bei der letzten Großbetriebsprüfung die Umsatzsteuerpflicht als gegeben angesehen. Da der Kreis dem nicht widersprochen hat, sind diese nun abzuführen. Auf die Einrichtung eines BgA wurde bisher von Seiten der Finanzverwaltung nicht gedrängt.
Kreis Borken als Gesamtheit	307 / 5914 / 0093							X	X	X	Für spezielle Steuerartbestände ist der Kreis in seiner Gesamtheit steuerpflichtig. Dies gilt bei dem Erwerb von Grundstücken oder den Betrieb von KFZ. Auch ist der Kreis zur Abführung von Lohnsteuern für seine Bediensteten zuständig. Ein Sonderfall ist die Abführung der EKSt von ausländischen Künstlern, die z.B. im Rahmen der Schlosskonzerte auftreten. In diesen Fällen führt der FB 40 die EKSt ab.
Abgabetermine Fristen		bis 30.05. Folgejahr	bis 30.05. Folgejahr	bis 30.05. Folgejahr	Umsatz- steuer-vor-an-meldung 10. eines Monats	Umsatz- steuer- erklä-rung bis 30.05. Folgejahr		nach Fetsetzung	nach Fetsetzung	bis 10. eines Monats	Die Abgabe kann in den meisten Fällen nur noch elektronisch abgegeben werden. Formulare stehen unter ElsterOnline. Elsterformular oder auf der Formularseite des Finanzministeriums.